

3. 685. a (3)

Nr. 6911.

Novembra 1857 in kouča 31. Oktobra 1858.

Rundmachung

der k. k. Steuer-Direktion für Krain.
Die Einreichung der Einkommensteuerbekenntnisse für das Verwaltungsjahr 1858 betreffend.

Nach dem Allerhöchsten Patente vom 21. Oktober 1857 ist die Einkommensteuer vorerst in dem Ausmaße und nach den Bestimmungen, wie sie für das Verwaltungsjahr 1857 vorgeschrieben wurde, zu entrichten. Da jedoch die mit dem Finanz-Ministerial-Erlasse vom 23. Oktober 1856, Z. 16993/F. M., vorgezeichneten Grundlagen zur Bemessung der Einkommensteuer für das Verwaltungsjahr 1857 im Verwaltungsjahre 1858 eine Aenderung erleiden, so ist sich hiebei nach folgenden besondern Weisungen zu benehmen:

1. Den Bekenntnissen über das Einkommen der I. Klasse für das Verwaltungsjahr 1858 sind die Erträgnisse und Ausgaben der Jahre 1855, 1856 und 1857 zur Ermittlung des reinen Durchschnitt-Erträgnisses zum Grunde zu legen.

2. Die Anordnungen der §§. 21 und 22 des Allerhöchsten Patentess vom 29. Oktober 1849 über die Einhebung der Einkommensteuer von den stehenden Bezügen der II. Klasse sind auf die, von solchen Bezügen für das Jahr, welches mit 1. November 1857 beginnt, und am 31. Oktober 1858 endet, fälligen Beträge anzuwenden.

3. Die Zinsen und Renten der III. Klasse, welche der Verpflichtung des Bezugberechtigten zur Einbekennung unterliegen, sind für das Verwaltungsjahr 1858 nach dem Stande des Vermögens und Einkommens vom 31. Oktober 1857 einzubekennen.

4. Die Uebernahme, Prüfung und Richtigstellung der Bekenntnisse und Anzeigen für die Einkommensteuer, dann die Festsetzung der Steuergebühr, so wie die Entscheidung über Recurse hat nach den bestehenden Anordnungen zu geschehen.

5. Zur Ueberreichung der Bekenntnisse über das Einkommen, und zu jener der Anzeigen über stehende Bezüge, wird mit Hinweisung auf den §. 32 des Allerhöchsten Patentess vom 29. Oktober 1849 und auf die Bestimmung der Vollzugs-Vorschrift vom 11. Jänner 1850 die Frist bis letzten Dezember 1857 festgesetzt.

Laibach am 31. Oktober 1857.

Gustav Graf Chorinsky,

k. k. Statthalter und Chef der k. k. Steuer-Direktion.

RAZGLAS

e. k. davknega vodstva za Krajsko.

Zastran podajanja dohodninskih spovednikov za upravno leto 1858.

Po Najvišjem patentu od 21. Oktobra 1857 je dohodnino zazdaj tako in po izmérih odrajtovati, kakor je bilo za upravno leto 1857 zavkazano. Ker se pa podlage za izméro dohodnine za leto 1857, ki so bile vsled razpisa dnarstvenega ministerstva od 23. Oktobra 1856 št. 16993/D. M. predpisane, v upravnem letu 1858 spremené, se je v tém po sledécih posebnih vodilih ravnati:

1. Spovedki zastran dohodkov I. razreda za upravno leto 1857 se po dohodih in izdajah let 1855, 1856 in 1857 izdeljuje, da se srednji dohodki pozvejo.

2. Zaukazi §§. 21 in 22 Najvišjega patenta od 29. Oktobra 1849 zastran pobiranja dohodnine od stanovitnih prejemšín II. razreda veljajo tudi za zneske od tacih prejemšín za leto, ktero se začne s 1. dnem

3. Obresti in rente III. razreda, ktere spovedovati so tisti dolžni, kateri imajo pravico jih prejemati, je za upravno leto 1858 po stanju premoženja in dohodkov, kakoršno je bilo 31. Oktobra 1857, spovedovati.

4. Spovedke in naznanila za dohodnino prejemati, preiresovati in uravnovati, potem davke ustanovljevati, kakor tudi pritožbo razsojevati gre po obstoječih postavah.

5. Za podajanje spovedkov zastran dohodnine in za podajanje naznanil zastran stanovitnih prejemšín se odlóci z ozerom na §. 32 Najvišjega patenta od 29. Oktobra 1849 in na odločba izpeljavnega predpisa od 11. Januarja 1850 čas do poslednjega dneva Decembra 1856.

V Ljubljani 31. Oktobra 1857.

Gustaf grof Chorinsky,
e. k. poglavar in glavár e. k. davknega vodstva.

Kaiserl. Patent,

wicksam für den ganzen Umfang des Reiches, womit die direkten Steuern für das Verwaltungsjahr 1858 angeschlossen werden.

Wir Franz Josef der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich; König von Ungarn und Böhmen, König der Lombardei und Venedigs, von Dalmatien, Kroatien, Slavonien, Galizien, Lodomerien und Illyrien, König von Jerusalem etc.; Erzherzog von Oesterreich; Großherzog von Toscana und Krakau; Herzog von Lothringen, von Salzburg, Steier, Kärnten, Krain und der Bukowina; Großfürst von Siebenbürgen; Markgraf von Mähren; Herzog von Ober- und Nieder-Schlesien, von Modena, Parma, Piacenza und Guastalla, von Auschwitz und Zator, von Teschen, Friaul, Ragusa und Zara; gefürsteter Graf von Habsburg und Tirol, von Kyburg, Görz und Gradiška; Fürst von Trient und Brixen; Markgraf von Ober- und Nieder-Lausitz und in Istrien; Graf von Hohenems, Feldkirch, Bregenz, Sonnenberg etc.; Herr von Triest, von Cattaro und auf der windischen Mark; Großwoiwod der Woiwodschaft Serbien etc. etc.

Zur Bedeckung der Staatserfordernisse im Verwaltungsjahre 1858 finden Wir nach Vernehmung Unserer Minister, und nach Anhörung Unseres Reichsrathes Folgendes anzuordnen:

1. Im Verwaltungsjahre 1858 sind die Grundsteuer, die Gebäudesteuer, die Erwerbsteuer und die Einkommensteuer sammt den landesfürstlichen Zuschlägen zu diesen Steuern in dem Ausmaße und nach den Bestimmungen, wie sie für das Verwaltungsjahr 1857 in Folge Unseres Patentess vom 14. Oktober 1856 vorgeschrieben wurden, zu entrichten.

2. Wir behalten Uns jedoch vor, in der Besteuerung die sich als erforderlich zeigenden Aenderungen noch im Laufe des Verwaltungsjahres 1858 eintreten zu lassen.

Unser Finanz-Minister ist mit der Ausführung dieser Anordnungen beauftragt.

Gegeben in Unserem Hoflager zu Ischl am Einundzwanzigsten Oktober im Eintausend Achtehundert sieben und Fünzigsten, Unserer Reiche im neunten Jahre.

Franz Josef m. p.

Freiherr von Bruck m. p.

Auf Allerhöchste Anordnung:

Ransonnet m. p.

Ces. Patent,

veljaven za celo cesarstvo, s katerim se razpisujejo neposrednji davki za upravno leto 1858.

Mi Franc Jozef Pervi, po

božji milosti cesar Avstrianski, kralj Ogerski in Česki, kralj Lombardski in Benéški, Dalmatinski, Horvaški, Slavonski, Gališki, Vladimirski in Ilirski, kralj Jeruzalemski i. t. d.; nadvojvoda Avstrianski; véliki vojvoda Toskanski, in Krakovski; vojvoda Lotarinski, Solnograški, Štajerski, Koroški, Krajski in Bukovinski; veliki knes Erdeljski; mejni grof Moravski, vojvoda Gornje- in Dolnje Sileški, Modenski, Parmezanski, Piačenski in Kvastalski, Osvetimski in Zatorski, Tešinski, Friulski, Dobrovaški in Zaderski; pokneženi grof Habsburški, Tiroljski, Kiburški, Goriški in Gradiškanski; knez Tridentinski in Briksanski; mejni grof Gornje- in Dolnje Lužiški in Istrianski; grof Hohenembski, Feldkirchski; Bregenski, Sonnenberški i. t. d.; gospod mesta Teržaškega, Kotora in Slovenske meje; veliki vojvoda vojvodine Serbske i. t. d. i. t. d.

Da se deržavne potrebe v upravnem letu 1858 založé, zaukazujem po zaslišanju Naših ministrov in Našega deržavnega svetovavstva:

1. V upravnem letu 1858 se imajo zemljišni ali gruntni davek, davek od poslópj, pridobnina in dohodnina s cesarskimi dokladami k davkom vred tako in po tistih odločbah odrajtovati, ktere so bile za upravno leto 1857, vsled Našega patenta od 14. Oktobra 1856 zapovedane.

2. Mi si pa prideržimo oblast, zaukazati gledé neposrednjih davkov se u pravnem letu 1858 premembe delati, katerih potreba bi se skazati utegnila.

Našemu ministru dnarstva je naročeno izpeljati, kar zaukazujemo.

Dano v Našem dvornem stanu v Iselju, eden in dvajsetega dne méscá Oktobra tauzent osem sto sédem in petdesétiga leta, Našega cesarjevanja v devétem letu.

Franz Jozef s. r.

Baron Bruck s. r.

Po najvišjim zaukazu:

Ransonnet s. r.

3. 686. a (3)

Nr. 6915/3293

Rundmachung.

Gemäß hohen Finanz-Ministerial-Erlasses vom 27. Oktober 1857, Z. 4241 F. M., sind zu Folge einer Mittheilung des hohen k. k. Ministeriums des Innern zur Bedeckung der Landes- und Grundentlastungserfordernisse für Krain im Verwaltungsjahre 1858, und zwar: für das Landeserforderniß sechs zwei viertel Kreuzer, für die Grundentlastung sechs zwei viertel Kreuzer, zusammen drei und zwanzig Kreuzer von jedem Gulden sämtlicher direkten Steuern, daher auch von der Einkommensteuer von stehenden Bezügen einzubehalten.

Diese Bestimmung der vom 1. November 1857 an eintretenden Steuerzuschläge wird

3. 1945. (1) Nr. 4871.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Tabulargläubiger Franz Angini hiemit bekannt gemacht, daß die ihm zuzustellenden Erledigungen in der Exekutionssache des Herrn Anton Schneiderhiz von Feistritz wider Johann Rudiza von Bazh dem ihm unter Einem ad hunc actum aufgestellten Kurator Herrn Franz Beniger von Dorneg zugestellt werden.

Feistritz am 30. September 1857

3. 1948. (1) Nr. 2825.

E d i k t.

Im Nachhange zu dem dießgerichtlichen Edikte vom 26. April d. J., Z. 664, wird bekannt gemacht, daß in der Exekutionssache des Franz Wauter gegen Josef Rosmann von Feistritz, peto. 55 fl. c. s. c., auf den 2. November d. J. angeordnete erste Tag-satzung zur Feilbietung der, dem Letztern gehörigen Realität einverständlich beider Theile für abgethan angesehen worden ist, und daß es bei der auf den 2. Dezember d. J. und 2. Jänner 1858 angeordneten zweiten und dritten Feilbietungstagsatzung sein Verbleiben habe.

K. k. Bezirksamt Rastenuß, als Gericht, am 2. November 1857.

3. 1949. (1) Nr. 4278.

E d i k t.

Im Nachhange zum dießseitigen Edikte vom 4. Juni d. J., Z. 2152, wird bekannt gemacht, daß die in der Exekutionssache des Herrn Alois Freiherrn von Apfaltern, durch seinen Nachhaber Herrn Markus Zberniz von Kreuz, gegen Michael Kumann von Oberfermig, peto. 226 fl. 22 1/4 kr. c. s. c., auf den 26. Oktober d. J. angeordnete erste Tag-satzung zur Feilbietung der, dem Letztern gehörigen Realitäten, einverständlich beider Theile für abgehalten angesehen worden ist, und daß es bei der auf den 26. November und 24. Dezember 1857 angeordneten zweiten und dritten Feilbietungstagsatzung sein Verbleiben habe.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 26. Oktober 1857.

3. 1951. (1) Nr. 3056.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei am 6. März 1854 Franz Sakraischel, Schmid in Landstraß, mit Hinterlassung eines Erbvertrages, zu Folge welchem die Witwe Maria Sakraischel zur Besinnahme von drei Vierteln des Nachlasses berufen ist, gestorben. Da dem Gerichte der Aufenthalt des Johann Sakraischel, welchem mit den übrigen Intestaterben der vierte Theil des Nachlasses zufällt, unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, binnen Einem Jahre, von dem unten angeführten Tage an, bei diesem Gerichte sich zu melden und die Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für ihn aufgestellten Kurator, Johann Querini, abgehandelt werden würde.

K. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 14. März 1857.

3. 1950. (1) Nr. 2248.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der k. k. Finanz-Prokuratur, nomine des hohen Aetars von Laibach, gegen Franz Jordam von Unterpfeffe, wegen Verrentualgebühren schuldigen 20 fl. 14 1/4 kr. G. M. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Staatsherrschafft Landstraß sub Urb. Nr. 193 vorkommenden, zu Unterpfeffe gelegenen Hübrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 332 fl. G. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 28. September, auf den 26. Oktober und auf den 23. November d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

NB. Zur ersten und zweiten Feilbietung ist kein Kauflustiger erschienen.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 29. Oktober 1857.

3. 1952. (1) Nr. 157.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Franz Faver Grafen v. Auerberg, gesetzlicher Vertreter seiner mind. Söhne Alexander, Alfons und Hermann v. Auer-

berg in Laibach, gegen Josef Wolchiz von Pruschnowitz, wegen aus dem Urtheile vom 25. März 1854, Z. 1126, 1127 und 1128 schuldigen 323 fl. 45 kr. G. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschafft Peterjach sub Urb. Nr. 450 und der im Grundbuche der Herrschafft Thurn am Hart sub Berg Nr. 571 558 und 2212 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 683 fl. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 30. November d. J., auf den 8. Jänner und auf den 1. Februar 1858, jedesmal Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 7. Februar 1858.

3. 1953. (1) Nr. 980.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Zerschiz, durch Maria Zerschiz Haus Nr. 1 von Großmair-schau, gegen Josef Horvath von heil. Kreuz, wegen aus dem Urtheile vom 14. September 1851 schuldigen 115 fl. G. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschafft Thurn am Hart vorkommenden zu heil. Kreuz gelegenen Ganzhube sub Rektf. 34, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 615 fl. 20 kr. G. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 30. November 1857, auf den 8. Jänner und auf den 1. Februar 1858, jedesmal Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 18. Juli 1857.

3. 1956. (1) Nr. 16649.

E d i k t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 26. August l. J. verstorbenen Realitätenbesizers und Wirthes Jakob Sierik von Oberkafel als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben den 10. Dezember d. J. zu erscheinen, oder bis dahin ihre Anmelde-gesuch schriftlich zu überreichen, widrigenfalls diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 3. November 1857.

3. 1959. (1) Nr. 5741.

E d i k t.

Nachdem zu der in der Exekutionssache des Valentin Matizhiz von Eibenschuß wider Andreas Urbas von dort, peto. schuldigen 237 fl. c. s. c., auf den 28. September l. J. anberaumten zweiten Feilbietungstagsatzung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Rektf. Nr. 188 vorkommenden Realität kein Kauflustiger erschienen ist, wird zur dritten Feilbietungstagsatzung mit dem früheren Anhange auf den 25. November l. J. geschritten.

Wovon die Kauflustigen verständiget werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 23. September 1857.

3. 1960. (1) Nr. 6278.

E d i k t.

Nachdem zu der in der Exekutionssache des Herrn Karl Holzer von Laibach durch Herrn Mathias Korren in Planina, wider Andreas Kovazhiz von Martinsbad, peto. 320 fl. c. s. c., auf den 20. Oktober l. J. anberaumten ersten Feilbietungstagsatzung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Rektf. Nr. 661 vorkommenden Realität kein Kauflustiger erschienen ist, wird zur zweiten Feilbietungstagsatzung mit dem früheren Anhange auf den 20. November l. J. geschritten.

Wovon die Kauflustigen verständiget werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 20. Oktober 1857.

3. 1961. (1) Nr. 6233.

E d i k t.

Nachdem zu der in der Exekutionssache des Herrn Andreas Bruf von Laibach wider Gregor Teget, respect. den dormaligen Besitzer Lukas Teget vulgo. Brig von Breuz, peto. schuldigen 400 fl. c. s. c., auf den 16. Oktober l. J. anberaumten ersten Feilbietungstagsatzung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Poitisch sub Rektf. Nr. 165 vorkommenden Realität kein Kauflustiger erschienen ist, wird zur 2. Feilbietungstagsatzung mit dem früheren Anhange auf den 17. November l. J. geschritten.

Wovon die Kauflustigen verständiget werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 27. Oktober 1857.

3. 1962. (1) Nr. 6279.

E d i k t.

Nachdem zu der in der Exekutionssache des Mathias Dpreka von Topoll, wider Michael Meden von Bigaun, respective dessen Besinnnachfolger Johann Dbreska, peto. 24 fl. 29 kr., auf den 20. Oktober l. J. anberaumten ersten Feilbietungstagsatzung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Thurnak sub Rektf. Nr. 436 vorkommenden Realität kein Kauflustiger erschienen ist, wird zur zweiten Feilbietungstagsatzung mit dem früheren Anhange auf den 20. November l. J. geschritten. Wovon die Kauflustigen verständiget werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 20. Oktober 1857.

3. 1963. (1) Nr. 6344.

E d i k t.

Nachdem zu der in der Exekutionssache des Matthäus Gornik von Zirkuz, wider Gregor Bizhizh von Niederdorf, peto. 169 fl. c. s. c., auf den 23. Oktober l. J. anberaumten zweiten Feilbietungstagsatzung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Rektf. Nr. 600 und 601 vorkommenden Realität kein Kauflustiger erschienen ist, wird zur dritten Feilbietungstagsatzung mit dem früheren Anhange auf den 24. November l. J. geschritten. Wovon die Kauflustigen verständiget werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 23. Oktober 1857.

3. 1964. (1) Nr. 3944.

E d i k t.

Nachdem zu der in der Exekutionssache des Herrn Mathias Korren von Planina, wider Jerini Petrich von Seedorf, peto. schuldigen 33 fl. 50 kr., auf den 10. Oktober l. J. anberaumten ersten Feilbietungstagsatzung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Rektf. Nr. 640 vorkommenden Realität kein Kauflustiger erschienen ist, wird zur zweiten Feilbietungstagsatzung mit dem früheren Anhange auf den 10. November l. J. geschritten. Wovon die Kauflustigen verständiget werden.

K. k. Bezirksamt Planina am 30. Oktober 1857.

3. 1965. (1) Nr. 5472.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Theresia Sedmak von Sessana, gegen Johann Sichel von Dierplanina, wegen der Ersteren schuldigen 300 fl. G. M. c. s. c., in die Reassumirung der exekutiven öffentlichen Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Rektf. Nr. 22 vorkommenden, in Oberplanina gelegenen Viertelhube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1749 fl. G. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die einzige Feilbietungstagsatzung auf den 21. Dezember l. J. Vormittags um 9 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 29. August 1857.

3. 1966. (1) Nr. 6590.

E d i k t.

Nachdem zu der in der Exekutionssache des Herrn Josef Piller von Laibach, wider Franz Terino, von Brod Haus-Zohl 103, peto. schuldigen 400 fl., auf den 27. Oktober l. J. anberaumten zweiten Feilbietungstagsatzung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Poitisch sub Rektf. Nr. 161 und Urb. Fol. 53 vorkommenden 1/2 Hube kein Kauflustiger erschienen ist, wird zur dritten Feilbietungstagsatzung mit dem früheren Anhange auf den 30. November l. J. geschritten.

Wovon die Kauflustigen verständiget werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 27. Oktober 1857.

3. 1909. (3)

Nr. 4597.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

Man habe in der Exekutionssache des Herrn Anton Schniderschitz von Feistritz gegen Anton Barbisch von Podtabor, über beiderseitiges Ansuchen die mit dem Bescheide vom 27. Juni 1857, Z. 2944, auf den 19. September und 19. Oktober angeordnete erste und zweite Realoffertbiertagsfagung für abgethan erklärt, und es wird lediglich zur dritten auf den 20. November d. J. angeordneten exekutiven Feilbietungstagsfagung mit dem vorigen Anhang geschritten.

Wovon Kauflustige verständiget werden.
Feistritz am 12. September 1857.

3. 1918. (3)

Nr. 3153.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Treffen, als Gericht, wird dem Johann Suppan von Kersinck und Ursula Sottler von Klanz, dann deren Erben hiemit erinnert:

Es habe wieder dieselben Jakob Wajz von Gohnik die Klage auf Verjährung des für Johann Suppan mittelst Vergleiches vom 26. Februar 1822 seit 24. April 1823 intabulirten Bettages pr. 159 fl., und des für Ursula Sottler seit 30. Dezember 1823 intabulirten Ehevertrages vdo. 17. Jänner 1806 und auf Löschung dieser Sagsposten von dem im Grundbuche von Thurn Gallenstein sub Berg Nr. 4 vorkommenden Weingarten v Masounik hieramts eingebracht, worüber die Tagsfagung auf den 30. Jänner 1858 früh um 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 der a. G. D. hieramts angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Anton Suppan von Kersinck als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter alle Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, widrigens die Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

Treffen am 20. Oktober 1857.

3. 1923. (3)

Nr. 4071.

E d i k t.

Das k. k. Bezirksamt Mötting, als Gericht, macht dem unbekannt wo befindlichen Tabulargläubiger Vinzenz Kristian, Aufseher, hiemit bekannt, daß man ihm in der Exekutionssache des Marko und der Pava Rajakovizh gegen Mathias Bratanizh und die Mathias Zugelichen Erben, Haus Nr. 10 und 5 in Ternouz, zur Empfangnahme der Feilbietungsruhrük den Herrn Jakob Raß von Mötting zum Curator ad actum aufgestellt habe.

K. k. Bezirksamt Mötting, als Gericht, am 24. Oktober 1857.

3. 1926. (3)

Nr. 3727.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird mit Bezug auf das Edikt vdo. 15. August 1857, Z. 2940, bekannt gemacht, daß, da zu der am 21. Oktober 1857 abgehaltenen ersten Feilbietung der, der Maria Kraschouz von Studenz gehörigen Realität kein Kauflustiger erschienen ist, es bei der am 21. November und 21. Dezember 1857 angeordneten zweiten und dritten Feilbietungstagsfagung sein Verbleiben hat.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 21. Oktober 1857.

3. 1927. (3)

Nr. 3687.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird im Nachhange zur Kundmachung vdo. 17. August 1857, Z. 2948, bekannt gemacht: Es sei die zur exekutiven Feilbietung der, dem Andreas Janeschizh gehörigen, zu Verhnik gelegenen, im vormaligen Herrschaft Schneeberger Grundbuche sub Urb. Nr. 2550 vorkommenden Realität auf den 23. Oktober l. J. angeordnete erste Tagsfagung über Einverständnis mit dem Exekutionsführer Johann Val als abgehalten angesehen worden, wogegen es bei der auf den 23. November und 23. Dezember l. J. angeordneten weiteren Feilbietungstagsfagungen unverändert mit dem vorigen Anhang verbleiben werde.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 18. Oktober 1857.

3. 1928. (3)

Nr. 7295

E d i k t.

Nachdem zu der mit dießgerichtlichem Bescheide vom 7. Juli d. J., Z. 4757, in der Rechtsache des Bartelmä Mogolitsch von Neustadt gegen Josef Suppantitsch von Untersteindorf, peto. 90 fl. c. s. c., am 24. l. M. abgehaltenen Realoffertbiertagsfagung kein Kauflustiger erschienen ist, hat es bei der zweiten auf den 21. November l. J. und bei der dritten

auf den 19. Dezember l. J., jedesmal um 9 Uhr früh angeordneten Feilbietung mit dem Bescheide sein Verbleiben, daß die zweite Feilbietung in der dießgerichtlichen Amtskanzlei, die dritte hingegen in loco rei sitae statt finden wird.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt am 26. Oktober 1857.

3. 1929. (3)

Nr. 4168.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Das hohe k. k. Landesgericht Laibach hat mit Beschlusse vom 24. Oktober 1857, Nr. 5159, auf Grund der Erhebungen den Franz Ferjanzizh, Grundbesitzer von Slapp Nr. 33, für wahnsinnig und zur eigenen Vermögensverwaltung nicht geeignet zu erklären befunden, dem unter Einem Josef Raßvorser von Slapp als Kurator aufgestellt worden ist.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 26. Oktober 1857.

3. 1930. (3)

Nr. 6885.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Mathias Reichin von Durnbach, durch Hrn. Michael Kalen von Gottschee, gegen Georg Reichin von Durnbach, wegen aus dem Vergleich vdo. 15. Juli 1852, Nr. 1779, schuldigen 50 fl. 56 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Gottschee Tom. X Fol. 1460 vorkommenden $\frac{1}{8}$ Urb. Hube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 150 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsfagungen auf den 15. Dezember l. J., auf den 19. Jänner l. J. und auf den 19. Februar 1858, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtssitze mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 14. Oktober 1857.

3. 1931. (3)

Nr. 6542.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Andreas Hutter Nachhaber des Johann Perz von Liefeld, gegen Mathias Ruppe, respective dessen Besitznachfolger Johann Ruppe von Obermösel, wegen aus dem Urtheile vom 4. Jänner 1851, Nr. 4583, schuldigen 38 fl. 43 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Gottschee Tom. X, Fol. 1457, Rekt. Nr. 905 $\frac{1}{2}$ vorkommenden, zu Obermösel gelegenen unbebauten $\frac{1}{16}$ Urb. Hube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 400 fl. C. M., im Reassumierungswege gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsfagung auf den 15. Dezember 1857, auf den 19. Jänner und auf den 19. Februar 1858, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtssitze mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 12. Oktober 1857.

3. 1932. (3)

Nr. 5582.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Dr. Benediktter, als gerichtlich aufgestellter Nachhaber der Josef Weißichen Verlassmasse von Altfriesach, gegen Thomas Stalzer von Altfriesach Nr. 19, wegen aus dem w. ä. Vergleich vom 16. Dezember 1846 schuldigen 200 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Gottschee Tom. XV, Fol. 2091 vorkommenden $\frac{1}{4}$ Urb. Hube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 640 fl. C. M., gewilliget, und zur Vornahme derselben die Termine zur Feilbietungstagsfagung auf den 24. November, auf den 24. Dezember 1857, und auf den 3. Februar 1858, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtssitze mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei die-

sem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 5. September 1857.

3. 1933. (3)

Nr. 5503.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird dem Josef Ruppe von Unterlag, hiemit erinnert:

Es habe Herr Josef Pauer, Handelsmann von Reifnitz, wider denselben die Klage auf Bezahlung von 10 fl. 53 kr. sub praes. 3. September 1857, Z. 5503, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsfagung auf den 3. Dezember 1857, früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 18. der allerhöchsten Entschließung vom 18. Oktober 1845 angeordnet und dem Beklagten wegen seines unbekanntes Aufenthaltes Andreas Lakner von Graf Linden als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 3. September 1857.

3. 1934. (3)

Nr. 5772.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird dem Andreas Hönigmann von Kerndorf hiemit erinnert:

Es habe Mathias Swetizh von Krapfenfeld, wider denselben die Klage auf Bezahlung von 9 fl. sub praes. 12. September 1857, Z. 5772, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsfagung auf den 5. Dezember l. J. früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 18 der allerb. Entschließung vom 18. Oktober 1845 angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekanntes Aufenthaltes Herr Stefan Jonke von Gottschee als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 12. September 1857.

3. 1935. (3)

Nr. 6584.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird dem Georg Janesch von Schwarzenbach und der Maria Schurga verehelichte Janesch von ebendort, hiemit erinnert:

Es habe Valentin Kovazh von Wegenbach wider dieselben die Klage auf Verjährung und Erlöschenerklärung mehrerer, auf der Realität Tom. 23, Fol. 3444 intabulirten Sagsposten, sub praes. 14. Oktober 1857, Z. 6584, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsfagung auf den 4. Februar 1858 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Georg Muchizh von Obergras als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 14. Oktober 1857.

3. 1936. (3)

Nr. 5849.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird dem Mathias Rump von Gredetz hiemit erinnert:

Es habe Katharina Rump von Döblitzschberg wider denselben die Klage auf Bezahlung von 100 fl. c. s. c., sub praes. 15. September 1857, Z. 5849, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsfagung auf den 30. Jänner 1858 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 18 der allerb. Entschließung vom 18. Oktober 1845 angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekanntes Aufenthaltes Herr Mathias Wuchse von Resselthal als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 15. September 1857.